

**Rückerstattungsantrag (ab Klasse 11 und BbS) Beförderungskosten für Schuljahr** → / Den Antrag bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen und bis **30.09. des laufenden Jahres einreichen!****Hinweis: Aufgrund der stoßweisen Antragswege kann die Bearbeitungszeit mehrere Wochen in Anspruch nehmen.**

Postanschrift:

Landkreis Saalekreis

Amt für Bildung und Ausbildungsförderung

Domplatz 9, 06217 Merseburg



Ansprechpartner Telefon

Frau Beyer Tel: 03461 40-1635

Frau Scharf Tel: 03461 40-1608

Frau Lorbeer Tel: 03461 40-1609

Frau Welle Tel: 03461 40-1607

Posteingangsstempel

**1. Personenbezogene Daten des Schülers**

Name:

Vorname:

Straße/Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Ortsteil:

Geburtsdatum:

\*Telefon:

\*E-Mail:

\*Geschlecht:

 männlich  weiblich**2. Angaben zum Schulbesuch im Abrechnungsjahr**

Schule:

Klasse/Lehrjahr:

Internat o. Nebenwohnung:  ja  nein

wenn ja, Anschrift:

Schulstandort:

Ausbildungsgang:

BFS, FS, FG, FOS oder Gymnasium

Fachrichtung:

**3. Angaben zu den benutzten öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Im Zeitraum von

Datum:

bis:

Datum:

Betrag:

Fahrtkosten  
gesamt in €**Nachweise sind zwingend erforderlich! Fahrkarten, Abokarten, Kto.auszüge usw. vollständig aufgeklebt einreichen! Die Kosten für die Nutzung eines PKW's/Motorrades werden nicht erstattet (§ 71 Abs. 4a SchulG LSA)!****4. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule**Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler/in im Schuljahr:  /  unsere Schule besucht hat!

Unterschrift Schule/Datum

Stempel der Schule

**5. Die Rückerstattung soll auf nachstehendes Konto erfolgen:**

Kontoinhaber:

Nachname

Kontoinhaber:

Vorname

Straße/Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

IBAN:

BIC:

Name

Bank:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das beiliegende Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Nachname, Vorname in  
Druckschrift Schüler/in:**

Nachname

Vorname

**Unterschrift des Schülers:**

Datum:

Den Antrag reichen Sie bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr unter o. g. Postschrift ein.**Bearbeitungsvermerk (vom Sachbearbeiter auszufüllen):**

Anspruch gesamt:

Bemerkungen:

Auszahlungsbetrag:

Unterschrift sachlich u.  
rechnerisch richtig:

Aktenzeichen:

entschieden am:

Bearbeitungszeit seit  
Eingang: (in Wochen)



## Merkblatt

Damit der Antrag zügig und ohne für beide Seiten verzögernde Rückfragen bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten. Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.



### **1. Allgemeine Hinweise**

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 71 des SchulG LSA in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Saalekreis (zum Download unter [www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de)). Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus und achten Sie auf das richtige Formular (bis Klasse 10 oder ab Klasse 11/berufsbildende Schulen). Der Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung kann erstmalig nach dem Schulhalbjahr oder einmalig nach Schuljahresende gestellt werden. Der Antrag ist bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Saalekreis, Amt für Bildung, Kultur und Sport, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung der Anträge mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Im Sinne der Bearbeitungszeit ist es hilfreich, in dieser Zeit von Anfragen zum Bearbeitungsfortschritt abzusehen. **Soweit mit diesem Antrag Kostenerstattung aufgrund der Nutzung eines PKWs beantragt wird, ist ein gegebenenfalls erhaltener Fahrausweis des Verkehrsunternehmens (OBS oder PNVG) an die Schule gegen Unterschrift zurückzugeben, da für diesen Fahrausweis dem Landkreis Saalekreis gleichfalls Kosten entstanden sind.**

### **2. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klasse 10**

Bei der Beförderung mit Bus, Bahn und Zug sind die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo's für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Bei der Beförderung mit dem privaten Pkw ist zwingend ein Nachweis über die Fehltage im Schulhalbjahr/Schuljahr einzureichen (z. B. Zeugniskopie).

### **3. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 und schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt**

Ab dem Besuch der Klasse 11 von allgemeinbildenden Schulen und bei schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt werden nur die notwendig entstandenen Kosten bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, abzüglich einer Eigenbeteiligung von **100,00 € pro Schuljahr**, anerkannt.

Die Kosten für die Nutzung eines PKWs/Motorrades werden nicht erstattet (§ 71 Abs. 4a SchulG LSA).

Die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) sind chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abos für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Sollte während einer schulischen Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren sein, ist dem o. g. Antrag eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen.